

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

**SCHÖNER
WOHNEN**
FARBE

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435
Überarbeitet am : 15.10.2012 Version (Überarbeitung) : 13.0.1 (13.0.0)
Druckdatum : 15.10.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

J. D. Flügger
www.schoener-wohnen-farbe.de

Straße/Postfach :

Bredowstraße 12

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 22113 Hamburg

Telefon :

+49 (0)180 535834437

Ansprechpartner :

sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr):
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 66

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Flam. Liq. 3 ; H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

23.3 Dampf nicht einatmen.

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM ; COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435
Überarbeitet am : 15.10.2012 Version (Überarbeitung) : 13.0.1 (13.0.0)
Druckdatum : 15.10.2012

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
P261.3 Einatmen von Dampf vermeiden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM ; COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Deklaration nach VdL-Richtlinie 01:

Alkydharzlack, aromatenfrei;

Zusammensetzung:

Alkydharz, Titandioxid (je nach Farbton), anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Calciumcarbonat, Silikate, Aliphaten, Glykolether und Additive.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ALKANE, C9-12-ISO- ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 918-167-1 ; CAS-Nr. : 90622-57-4

Anteil : 5 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG : R53 Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

ALKANE, C11-15-ISO- ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119456810-40 ; EG-Nr. : 920-901-0 ; CAS-Nr. : 90622-58-5

Anteil : 5 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Asp.Tox. 1 ; H304

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE ; EG-Nr. : 265-149-8 ; CAS-Nr. : 64742-47-8

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Asp.Tox. 1 ; H304

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 265-150-3 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Asp.Tox. 1 ; H304

FETTSÄUREN, C6-C19 VERZWEIGT, CALCIUMSALZE ; EG-Nr. : 271-376-3 ; CAS-Nr. : 68551-41-7

Anteil : 0,5 - 1,5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : 0,1 - 0,99 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435
Überarbeitet am : 15.10.2012 **Version (Überarbeitung) :** 13.0.1 (13.0.0)
Druckdatum : 15.10.2012

Einstufung 1272/2008 (CLP) : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317
COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119524678-29 ; EG-Nr. : 205-250-6 ; CAS-Nr. : 136-52-7
Anteil : 0,1 - 0,25 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 R43
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.
P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl und evtl. Hautirritationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.1: Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.2: Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname :	SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435	Version (Überarbeitung) :	13.0.1 (13.0.0)
Überarbeitet am :	15.10.2012		
Druckdatum :	15.10.2012		

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P-Satz 271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

P-Satz 240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P-Satz 241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden.

P-Satz 242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P-Satz 243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

P-Satz 233: Behälter dicht verschlossen halten.

P-Satz 403/235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P-Satz 405: Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Lagerklasse : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für Lackierungen im Innen- und Außenbereich auf vorbehandelten und grundierten Untergründen aus Holz,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435
Überarbeitet am : 15.10.2012 Version (Überarbeitung) : 13.0.1 (13.0.0)
Druckdatum : 15.10.2012

Metall, Alu, Zink und Hart-PVC. Auch zur Renovierung intakter Lackanstriche sowie für farbige Lackierungen von Heizkörpern bis +80°C Vorlauftemperatur geeignet.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 600 mg/m³

Hinweise zu den Grenzwerten

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387 verwenden.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden. Bei wahrscheinlichem Kontakt, z. B. bei Spritzgefahr, dichtschießende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	170 - 220 °C
Flammpunkt :		56 °C
Zündtemperatur :	>	200 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435
Überarbeitet am : 15.10.2012 Version (Überarbeitung) : 13.0.1 (13.0.0)
Druckdatum : 15.10.2012

Untere Explosionsgrenze :			0,6	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			7	Vol-%
Dampfdruck :	(50 °C)		6	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	1 - 1,4	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich	
Auslaufzeit :	(20 °C)		nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)		thixotrop	
VOC Wert :		max.	300	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435
Überarbeitet am : 15.10.2012 Version (Überarbeitung) : 13.0.1 (13.0.0)
Druckdatum : 15.10.2012

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen.

P-Satz 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Kemlerzahl : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · E 1 · Die Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 ltr. unterliegen gemäß Absatz 2.2.3.1.5 ADR (Viskoses Produkt) nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435
Überarbeitet am : 15.10.2012 Version (Überarbeitung) : 13.0.1 (13.0.0)
Druckdatum : 15.10.2012

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3
ICAO-TI / IATA-DGR
Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -
IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.8 Bemerkungen

ADR/RID

Die Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 ltr. unterliegen gemäß Absatz 2.2.3.1.5 ADR (Viskoses Produkt) nicht den Vorschriften des ADR/RID.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 0,1 - 0,99 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie d, Typ Lb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 300 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 300 g/l VOC.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-LL01.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze · 02.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname :	SCHÖNER WOHNEN BUNTLACK SEIDENMATT 2435	Version (Überarbeitung) :	13.0.1 (13.0.0)
Überarbeitet am :	15.10.2012		
Druckdatum :	15.10.2012		

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|-------|---|
| 21 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.